

1.

Wir empfehlen im Vorfeld eine persönliche Bedarfsermittlung, die inhaltlich alle gesetzlichen Vorgaben berücksichtigt und Ihnen einen sicheren und verständlichen Überblick liefert, wie Sie ein Fahrzeug selbstständig steuern könnten.

Die Bedarfsermittlung durch unser geschultes Spezialisten-Team umfasst bereits beim ersten Termin unter anderem folgendes:

- **Reaktionstest und Bewegungsanalyse**
- **Kräftemessung** gemäß den gesetzlichen Vorgaben (sehr wichtig!)
- **Wahrnehmungstest**
- **Exakte Ermittlung der Eingaberäten** für z.B. Bremse, Lenkung, Blinker, Sonnenblende, Fahrzeug starten, Gangwahl etc. Alles konkret auf Ihre Einschränkung angepasst inkl. **selbstständiges ausprobieren**.
- **Probefahrt** in einem auf Sie angepassten Fahrschulfahrzeug!

➔ **100% Sicherheit, wie Sie ein umgebautes Auto selbstständig fahren könnten.**

Darüber Hinaus erhalten Sie Unterlagen und Tipps zum Thema Leistungsträger. Vielleicht haben auch Sie Chancen auf finanzielle Unterstützung für den Umbau oder ggf. auch für die Finanzierung des Grundfahrzeuges.

Melden Sie sich zur Bedarfsermittlung direkt bei Firma Sodermanns unter Tel.: 02423/933 890 an.

2.

Soweit durch eine Erkrankung oder Behinderung **Bedenken über die Eignung zum Führen eines Kraftfahrzeugs** bestehen, **sollte dies dem Straßenverkehrsamt mitgeteilt werden**. Bereits vorhandene ärztliche Berichte (z.B. Entlassberichte, Arztbriefe) können hier bereits beigelegt werden.

Je nach Art der Einschränkung wird das Straßenverkehrsamt weitere Unterlagen von Ihnen anfordern. Das kann z.B. das Gutachten eines Facharztes mit verkehrsmedizinischer Qualifikation oder auch das Gutachten eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr (aaSoP) sein (TÜV Prüfer). Ggf. sind auch mehrere solcher Gutachten notwendig.

Soweit ein aaSoP-Gutachten (Fahreignungsprobe) notwendig ist, wird dies auf Basis einer Fahrprobe mit einem an Ihre Einschränkungen angepassten Fahrschulfahrzeug erstellt. Hierbei wird festgestellt, welche Auflagen in Form von Schlüsselzahlen in den Führerschein eingetragen werden müssen.

Über die Eignung bzw. die bedingte Eignung zum Führen von Kraftfahrzeugen entscheidet die Fahrerlaubnisbehörde aufgrund der vorgelegten Unterlagen.

Bitte beachten Sie, dass sobald das zuständige Straßenverkehrsamt Kenntnis über Ihre eingeschränkte Fahrfähigkeit hat, üblicherweise eine Frist auflegt, in der Sie die nötigen Unterlagen zur Fahreignung vorlegen müssen.

3.

Erstellung Kostenvoranschläge:

- Führerschein / Fahreignungsgutachten
- Auto
- Umbau
- Rollstuhl

4.

Sie stellen ggf. die Anträge bei Ihrem Leistungsträger, vollständig mit den Kostenvoranschlägen

5.

Theoretische Prüfung, wenn nicht vorhanden, ggf. bei einer Fahrschule bei Ihnen vor Ort - Gültigkeitsdauer bis zum Ablegen der praktischen Prüfung 12 Monate

6.

- **Komplette praktische Prüfung** falls notwendig, bzw. Fahrstunden für Fahreignungsprobe
- **Kompaktausbildung** beispielsweise möglich: In 3 - 4 Wochen zur kompletten Fahrerlaubnis
- **Fahreignungsgutachten**
Fahreignungsprobe gemäß §11 FeV
- **Individueller Ausbildungsplan** mit Einzeltraining & Zielvereinbarung für jede Fahrstunde

7.

Die bestmögliche Voraussetzung für Ihre selbstständige Mobilität!

10 Fahrschulfahrzeuge:

- Handsteuerung
- Fußlenkung
- Sprachsteuerung
- elektr. digitale Bedienelemente
- Rollstühle zum Autofahren

8.

Barrierefreie Unterkünfte:
Hotels & Ferienwohnungen

9.

- **Tagespflege oder Tagesbetreuung** je nach Wunsch & Bedarf
- **Bereitstellung von Hilfsmitteln** jeglicher Art
- **Transferdienst** vom Bahnhof oder Flughafen bzw. Unterkunft

10.

- **Ruheraum** mit Klimaanlage, TV & Internet
- **Barrierefreies Bad** mit Dusche
- **Hometrainer**

Auf Wunsch ergotherapeutische Unterstützung & Sondertraining für die Fahrschule

Die Fahrerlaubnis für Menschen mit Mobilitätseinschränkung Autofahren sollte nicht an einer Behinderung scheitern!

Persönliche Bedarfsanalyse

Vor Beginn des Führerscheins/ Fahreignungsprobe sollte die Bedarfsanalyse auf Basis des Krankheitsbildes folgendes umfassen:

- Erläuterung des Krankheitsbildes
- Bewegungsanalyse/ Reaktionstest
- Kräftemessungen für Brems- und Lenksystem gemäß 11 FeV.
- Probesitzen/ vergleichbaren Umbau ausprobieren/ Sitzanpassungen

Auswahlkriterien der Fahrschule

- Medizinisch & technisch geschultes Personal
- Zertifizierung durch Prüforganisation
- Bereitstellung spezifisch umgebauter & anpassbarer Fahrschulfahrzeuge
- Barrierefreie Räumlichkeiten

Medizinisches Gutachten

Medizinische Stellungnahme zum selbstständigen Führen eines PKW, Fahrerlaubnis Klasse A / B / BE / ggf. C1 für Menschen mit Mobilitätseinschränkung. Aus medizinischer Sicht bestehen keine Bedenken gegen das selbstständige Führen eines entsprechend ausgestatteten bzw. umgebauten PKW. Ihre zuständige Fahrerlaubnisbehörde (StVA) hat das Recht über Art und Umfang zu entscheiden. Grundsätzlich sollte das Gutachten von einem Neurologen mit verkehrsmedizinischer Zusatzqualifikation erstellt werden nach vorheriger Rücksprache mit dem zuständigen StVA. **BEACHTEN SIE** dann die Frist, die Ihnen auferlegt wird. Wir empfehlen Ihnen, dass Sie uns zuvor direkt ansprechen.

Erteilung des Führerscheins

- Die in der Bedarfsanalyse ermittelten Umbaumaßnahmen werden nach erfolgten Übungsstunden mit unserer Fahrschule einem Sachverständigen des TÜVs, in Verbindung mit einem Fahrschulfahrzeug und einem Fahrschullehrer*in, vorgeführt.
- Die Festlegung der Umbaumaßnahmen erfolgt durch den Gutachter auf Basis der Fahreignisprobe. Der Gutachter erstellt dazu ein entsprechendes Fahreignungsgutachten in dem die Führerscheinauflagen in Form von sogenannten Schlüsselnummern aufgeführt werden. Dieses Gutachten ist Grundlage für den notwendigen Fahrzeugumbau.
- Auflagen bzw. Beschränkungen gehen aus der gutachterlichen Stellungnahme hervor. Diese muss bei der Verwaltungsbehörde (Führerscheinstelle) mit der medizinischen Stellungnahme vorgelegt werden.
- Diese Auflagen bzw. Beschränkungen werden dann in den Führerschein eingetragen und sind zwingend erforderlich. Die Fahrerlaubnisbehörde kann Anspruch erheben, die Qualifikation des Arztes bzw. Art & Umfang der Stellungnahme vorzugeben.

ACHTUNG:

- Lassen Sie sich nicht darauf ein, zunächst (vorher) Ihr eigenes Fahrzeug entsprechend mit Fahrschuleinheit umbauen zu lassen!
- Bei Verletzung der Auflagen besteht die Gefahr von erheblichen Konsequenzen, bis hin zum Verlust des Versicherungsschutzes. **Verantwortlich dafür ist alleine der Fahrer*in.**
- Fachkompetente Beratung ist die Grundlage zur selbstständigen Mobilität.

Überzeugen Sie sich selbst und prüfen Sie, ob Ihr Berater*in die nötigen fachlichen Qualifikationen aufweisen kann.